

Testkonzept für die Anwendung von PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 vom 29.06.2021

für

Walter Heckmann
AWO Senioren und Sozialzentrum
Herzogenrath
Haus Merkstein und Haus Ritzerfeld
mit einer Platzzahl von 163 Bewohner*innen

Das folgende Testkonzept bezieht sich auf die Anwendung von PoC-Antigentests entsprechend der „Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung – TestV)“ und der „Allgemeinverfügung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Anspruchs auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 gemäß Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 14. Oktober 2020“. Berücksichtigt ist außerdem die „Hilfestellung zur Erstellung eines Testkonzepts zur Testung auf SARS-CoV-2 für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie für Angebote zur Unterstützung des Alltags“ des Bundesgesundheitsministeriums.

1. Relevantes Testverfahren

Ein PoC-Test ist – einfach ausgedrückt – ein Corona-Schnelltest, bei dem ein Abstrich aus dem Nasen- bzw. Rachenraum (je nach Test-Kit / Verbraucherinformation) vorgenommen wird und unter Anwendung eines „Test-Sets“ bestimmt und innerhalb weniger Minuten abgelesen werden kann, ob eine Corona-Infektion vorliegt. Die Schnelltests sind im Vergleich zum PCRT-Test weniger sensitiv und damit zur alleinigen sicheren Klärung von vermuteten oder bereits eingetretenen Infektionslagen nicht hinreichend.

Im Testkonzept werden im nachfolgenden Text 2-fach geimpfte Menschen denen gleichgestellt, die eine überstandene Covid-Erkrankung hinter sich haben und seit 6 Monaten genesen sind.

2. Anspruchsberechtigter Personenkreis

- Einen Anspruch auf Testung mit PoC-Tests haben alle Mitarbeitenden, alle Bewohner*innen und deren Besucher*innen.
- Allerdings besteht keine Pflicht zur Testung von symptomfreien Personen **sowie Personen, bei denen die 2. Impfung 14 Tage her ist oder Menschen, bei denen die Covid-Erkrankung mind. 6 Monate her ist.**
(Besuchskonzept)
- Die Anwendung von PoC-Tests ist nicht angezeigt
 - bei Personen, die mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person in Kontakt gekommen sind,
 - bei Mitarbeitenden und/oder Bewohner*innen zur sicheren Erkennung weiterer infizierter Personen bei bereits eingetretener Infektionslage in der Einrichtung
 - bei Bewohner*innen, die neu in die Einrichtung aufgenommen werden **und nicht 2-fach geimpft bzw. genesen sind.**

In diesen Fällen wird ein POC-Test durchgeführt. Bei positivem Ergebnis erfolgt die Durchführung von PCR-Tests durch das Gesundheitsamt oder durch einen Arzt / eine Ärztin. Bei Neuaufnahmen darf der PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein. Vor Entlassung aus dem Krankenhaus ist ein PCR-Test durch das Krankenhaus vorzusehen sollte der Bewohner nicht geimpft bzw. genesen sein.

3. Häufigkeit der Testung

Bewohner*innen sind alle 2 Wochen ein Test anzubieten.

3.1 Testungen mit Anlass

- Bei allen Mitarbeitenden, Bewohner*innen und deren Besucher*innen wird täglich ein Symptommonitoring bezüglich einer möglichen Corona-Infektion durchgeführt.
- Werden beim Symptommonitoring Beschwerden wie Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Atemnot, Geschmacksverlust, erhöhte Temperatur, starke Kopfschmerzen, Übelkeit oder Durchfall festgestellt, wird ein PoC-Test durchgeführt
- Bewohner*in hatte Kontakt oder Verdacht auf direkten Kontakt mit positiv infizierter Person außerhalb der Einrichtung, dann sofortige Testung und zweite Testung am 3. Tag der Rückkehr mittels Corona Schnelltest

3.2 Testungen ohne Anlass

- Bei symptomfreien geimpften bzw. genesenen Mitarbeitenden, Bewohner*innen werden regelmäßig PoC-Testungen wie folgt angeboten:
 - o Mitarbeitende: Montag, Freitag vor DienstbeginnFür nicht geimpfte Mitarbeiter*innen sind die Testzeiten verpflichtend und sie sind weiterhin zum Tragen einer FFP-2-Maske verpflichtet.

Bei symptomfreien Besucher*innen wird folgendermaßen vorgegangen:

- Ab dem 05.07.2021: **Besucher*innen werden :**
- **Freitag: von 9:00 – 15:00 Uhr getestet**
- **Die Testung kann nur nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.**
Testungen für Besucher*innen nur in Verbindung mit Besuchstermin, Schulpflichtige Kinder sind ebenfalls zu testen. Sollten keine Impfbescheinigungen bzw. Covidbescheinigungen vorliegen, muss sich der Besucher einem Test unterziehen. Sollte er den Test verweigern, ist er der Einrichtung zu verweisen.

4. Vorgehen hinsichtlich der Testungen

4.1 Vorbereitungen

- Die Testung wird beim Gesundheitsamt beantragt. Dazu werden das Testkonzept und die Bitte um eine Testkontingenzzuweisung eingereicht. Die Kontingenzuteilung für die Menge an PoC-Tests erfolgt durch das Gesundheitsamt (max. 30 Tests pro Bewohner*in pro Monat für stationäre Altenpflegeeinrichtungen. Dazu wird die Platzzahl an Bewohner*innen bzw. Anzahl im Antrag an das Gesundheitsamt gemeldet.
- Das notwendige Testmaterial wird eigenverantwortlich durch die Einrichtung beschafft.
- Es wird geeignetes medizinisches Fachpersonal ausgewählt, welches die Tests durchführt.
Die Liste der ausgewählten Personen ist hinterlegt bei der Einrichtungsleitung
- Die ausgewählten medizinischen Fachpersonen werden in die Testung eingewiesen durch Dr. Meysen, Kirchrather Str. 65, 52134 Herzogenrath
Die Einweisung wird dokumentiert im Formblatt: Anwesenheitsliste (Anlage)
- Es werden ausreichende Personalkapazitäten für Terminabsprachen eingeplant. Die Verantwortlichkeit dafür liegt bei EL/PL.

- Es werden ausreichende Personalkapazitäten für die Durchführung der Testungen eingeplant.
Die Verantwortlichkeit dafür liegt bei EL/PL
- Es wird ausreichend Schutzmaterial für die Durchführung der Tests eingeplant / vorgehalten (FFP2-Maske, Handschuhe, Schutzkittel, Schutzbrille oder -visier).
Die Verantwortlichkeit dafür liegt bei EL/PL
- Folgende Räumlichkeiten sind als Wartebereich und für die Testdurchführung eingeplant:

- **Haus Merkstein/ Haus Ritzerfeld**

- **Besucher*innen**

- warten im Foyer, Abstandmarkierungen sind angebracht. Testung in der Kaffeestube, Eintritt nur nach Aufforderung.

- **Mitarbeiter*innen**

- Die nicht geimpft oder Covid 19 genesen sind werden :

- Montags und freitags auf dem Wohnbereich getestet

- Für genesene und geimpfte Mitarbeiter*innen entfällt die Testpflicht.

- Ihnen sind diese Tests auf freiwillige Basis anzubieten.

- **Bewohner*innen werden im Zimmer getestet**

- Mitarbeitende, Bewohner*innen und deren Besucher*innen erhalten ein Informations-Blatt zur Kenntnis und es wird in der Einrichtung ausgehängt.
- Bei gesetzlich betreuten Pflegebedürftigen wird eine Testgenehmigung von der/dem gesetzlichen Vertreter*in eingeholt. (Anlage)

Die Verantwortlichkeit dafür liegt bei EL/PL

- Es werden Vorlagen zur Dokumentation der Testungen (Anlage) sowie zur Meldung positiver Befunde an das Gesundheitsamt besorgt bzw. erstellt.
- Das vorhandene Besuchskonzept wurde hinsichtlich der erforderlichen Testungen für häufige und seltene Besuche einschließlich Wartephase bis zum Testergebnis sowie bezogen auf Besucher*innen mit Hinweisen im Symptom Monitoring angepasst.

4.2 Durchführung

- Für die Durchführung der Tests werden die Empfehlungen zum Tragen von Schutzausrüstung bei der Durchführung solcher Tests beachtet: FFP2-Maske, Handschuhe, Schutzkittel, Schutzbrille oder -visier.

(Wenn es während einer Testung zu einer Kontamination der Schutzausrüstung kommt, wird diese gewechselt.)

- Vor dem Test werden insbesondere Bewohner*innen und Besucher*innen über die Vorgehensweise bei der Testung informiert.

- Bei Ablehnung der Testung durch Bewohner*innen wird die Ablehnung akzeptiert.

Bei Bedarf werden notwendige alternative Maßnahmen wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes außerhalb des Bewohnerzimmers entsprechend des aktuell geltenden Hygienekonzepts mit dem/der Bewohner*in besprochen. Der Sachverhalt wird dokumentiert in der Bewohnerdokumentation

- Der Rachen- bzw. Nasenabstrich wird ausschließlich von einer eingewiesenen medizinischen Fachperson vorgenommen. Die Auswertung erfolgt durch diese Person mittels des Test-Sets unter Beachtung der Gebrauchsanleitung.
- Das Testergebnis wird der getesteten Person mitgeteilt.
- Das Testergebnis wird im entsprechenden Formular (ggfs. bei Besucher*innen in der Excel Datei (Anlage) dokumentiert.
- Positive Testergebnisse werden umgehend, dem für den Wohnsitz der getesteten Person zuständigen Gesundheitsamt, mitgeteilt, unter Angabe von Name und Anschrift.

- Bei positivem PoC-Test von Mitarbeitenden und Bewohner*innen wird in Absprache mit dem Gesundheitsamt ein PCR-Test veranlasst. Es erfolgt vorsorglich eine Absonderung/Quarantäne, bis das Ergebnis des Kontroll-PCR Tests vorliegt.

Das Vorgehen wird mit dem Gesundheitsamt abgestimmt (z.B. bezüglich der Absonderung / Quarantäne der betroffenen Person und evtl. von weiteren, direkten Kontaktpersonen der PoC-positiv getesteten Person).

- PoC-positiv getestete Besucher*innen dürfen den geplanten Besuch in der Einrichtung nicht durchführen. Eine Ausnahme gilt für den Besuch von Sterbefällen.

Dies gilt entsprechend, wenn der/die Besucher*in die Durchführung des PoC-Tests ablehnt (mit Verweis auf die Corona-Testverordnung und das Hausrecht).

- Nach der Testdurchführung sind der feste und flüssige Abfall entsprechend der ABAS-Empfehlung „Arbeitsschutzmaßnahmen bei der Point-of-Care-SARS-CoV-2 Diagnostik“ zu entsorgen.

https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Coronavirus/pdf/Point-Of-Care-SARS-CoV-2%20Diagnostik.pdf?__blob=publicationFile&v=2

- Die Einrichtung meldet wöchentlich an das Landeszentrum Gesundheit die Anzahl der durchgeführten Tests und positive Ergebnisse, unterschieden nach den Kategorien Bewohner*innen, Mitarbeitende und Besucher*innen.

5. Zusätzliche Hinweise

Unabhängig von den PoC-Testungen sind die grundsätzlichen Regeln in der Corona-Pandemie weiterhin zu beachten:

- o Abstand halten
- o Händehygiene
- o Mund-Nasen-Schutz
- o Lüften

Alle 2-fach geimpften bzw. genesenen Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen tragen eine MNM, bei Kontakt mit ungeimpften Bewohner*innen ist eine FFP-2 - Maske erforderlich.

Auch ein negatives Testergebnis darf nicht dazu verleiten, diese Regeln nicht mehr konsequent einzuhalten.